

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 19 (1993)
Heft: 8

Artikel: Bisexuelle Frauen: Beratungstelefon
Autor: fb
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-361503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ilona Ostner (Hg.): Mutter, Ehefrau, Erwerbstätige. Sozialpolitik als Geschlechterpolitik im internationalen Vergleich. Campus Verlag, Frankfurt am Main 1993. Ca. 280 S., ca. Fr. 50.-. Vorstellungen über weibliche und männliche Normalität variieren von Land zu Land. Sie prägen die Idee und Praxis sozialer Grundrechte, deren Wirkung, wie die Beiträge dieses Sammelbandes zeigen, für Frauen meist zweischneidig sind.

AKTUELL

ABSTREIBUNG: NEUER VORSTOSS FÜR GESETZESREVISION

fb. Die juristischen Grundlagen, aufgrund derer in der Schweiz über Abtreibung befunden wird – nämlich die Artikel 118 bis 121 des Strafgesetzbuchs – stammen aus dem Jahr 1942. Obwohl sich die Praxis des Schwangerschaftsabbruchs seither liberalisiert hat und zumindest in einigen Kantonen heute der Fristenlösung nahekommt, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es an der Zeit ist, eine einheitliche rechtliche Situation herzustellen. Nicht nur, um dadurch den sogenannten "Abtreibungstourismus" aus den Kantonen, in denen kein Abbruch legal möglich ist (!), zu unterbinden, sondern auch um den Frauen, die sich für eine Abtreibung entscheiden, die Unterwerfung unter ein ärztliches Gutachten, durch welches in der geltenden rechtlichen Situation ein Abbruch erst "legal" wird, in Zukunft zu ersparen.

Am 29. April ist aus diesen Gründen im Nationalrat eine parlamentarische Initiative zur Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs eingereicht worden. Sie sieht eine Straflosigkeit in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft vor (Fristenlösung), sowie dass ein Abbruch auch nach Ablauf dieser Frist noch möglich (und legal) sein soll, wenn

nach ärztlichem Befund Gefahr für das Leben der schwangeren Frau bzw. "die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann" (Initiativtext). Am 25. Oktober wird nun darüber entschieden, ob der Nationalrat auf die Initiative eintreten soll, worauf dann ein detaillierter Gesetzes- text ausgearbeitet würde.

Damit nach der 1977 knapp am Volksmehr gescheiterten Fristenlösungsin- initiative diesmal das Ziel, nämlich dass jede Frau eigenständig über einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden kann, erreicht wird, bemüht sich die Arbeitsgruppe "Schwangerschaftsabbruch" bereits jetzt um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit sowie der interessierten Parteien und Organisationen. Zur Information, Meinungsbildung und Konsensfindung über gemeinsame Zielsetzungen und Strategien lädt sie am 30. Oktober nach Bern zu einem ganztägigen Seminar unter dem Thema: "Schwangerschaftsabbruch: Wo steht die Schweiz – was wollen wir?" ein.

Nähtere Auskunft bei: Arbeitsgruppe "Schwangerschaftsabbruch", c/o SVSS, Postfach, 3052 Zollikofen, Tel. 031/ 911 57 94 oder: OFRA CH, Bollwerk 39, 3011 Bern, Tel. 031/22 38 79.

AKTUELL

1994: TAG FÜR TAG

fb. Der "LesbenFrauenkalender Tag für Tag" wird im kommenden Jahr zum 17. Mal vielen Frauen helfen, die Tage zu zählen und die Termine zu ordnen. Neben dem aktualisierten Adressregister enthält der Kalender auch einen redaktionellen Teil, in dem frau mit Informationen zu ebenfalls aktuellen (gesundheits-)politischen und (sozial-)medizinischen Zeitfragen versorgt wird. Zu erhalten ist der "Tag für Tag"-Kalender in Frauenbuchläden oder zu bestellen bei: Anna Frey, Postfach 110 160, Postamt Friedrichstrasse, D-37046 Göttingen.

BISEXUELLE FRAUEN: BERATUNGSTELEFON

fb. Lesbenberatungstelefone gehören in den Frauenzentren meist schon zum festen Bestandteil des Serviceangebots. Neu an der neuen Telefonnummer in Bern ist, dass sich die Beraterinnen des "LesBi-Rufs" ausdrücklich auch an bisexuelle Frauen wenden wollen. So wird, alle 14 Tage während zwei Stunden, neben einer lesbischen stets auch eine bisexuelle Beraterin für Informationen und Gespräche bereit sein. LesBi-Ruf ist jeden 1. und 3. Montag im Monat von 19.30 bis 21.30 Uhr unter Tel. 031/22 07 73 erreichbar.

INSERAT

FRAU MIT HAUS + GARTEN SUCHT FRAUEN

(auch ideal mit Kindern), welche gemeinsam Haus- und Garten besitzen, beleben und pflegen wollen. Eigenkapital mind. 60'000,- und etwas Mut. Das Haus hat 3 mittelgroße Wohnungen und steht in einem alten, wilden Garten nahe beim Bodensee. Ich bin 32 Jahre alt, und das Sorge tragen zu mir und meiner Menschen-/ Tier- und Pflanzenumwelt ist mir wichtig. Ruf doch mal an: 071/46 54 61